

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1902

5.2.1902 (No. 35)

Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 5. Februar.

Expedition: Karl-Friedrich-Straße Nr. 14 (Telephonanschluß Nr. 154), woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.

Ein Rückungsgebühr: die gepaltene Pettizelle oder deren Raum 20 Pf. Briefe und Gelder frei.

Unverlangte Drucksachen und Korrespondenzen jeder Art, sowie Rezensionsexemplare werden nicht zurückgeschickt und übernimmt der Verlag dadurch keine Verantwortung für irgendetwelcher Vergütung. — Der Abdruck unserer Originalartikel und Berichte ist nur mit Quellenangabe — „Karlsruh. Ztg.“ — gestattet.

Nr. 35.

1902.

902.

Amtlicher Theil.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 16. Januar d. J. gnädigst bewogen gefunden, dem Domänenwaldbüter Stephan Bös in Langenbrücken die silberne Verdienstmedaille zu verleihen.

Dicht-Amtlicher Theil.

Zur „Flottenvorlage“.

bc. Berlin, 3. Februar.

Die „Freisinnige Zeitung“ schreibt in Erwiderung auf die Feststellungen der „Nordd. Allg. Ztg.“: „Je länger Herr v. Tirpitz von dem Offizieren in der „Nordd. Allg. Ztg.“ zu verteidigen gesucht wird, desto schärfer tritt umgekehrt gerade das Versehen des Staatssekretärs gegenüber dem Reichstage hervor, wenn man nur alles Nebenfächliche bei Seite läßt und den Kernpunkt ins Auge faßt. Wir stellen also fest: 1. Es handelt sich um die Kosten über 3 Milliarden für die Flotte bis 1906 und über 4 Milliarden für die Zeit nach 1906, wo eventuell vermehrte Auslandsschiffe in Betracht kommen, sondern es handelt sich um die Jahre 1905 bis 1910. 2. Bei der Begründung des Flottengesetzes vor dem Reichstage war für die fortwährenden Ausgaben eine Steigerung wie folgt vorgesehen: 1905 103,91 Millionen Mark; 1906 109,91; 1907 115,91; 1908 121,91; 1909 127,91; 1910 133,91. 3. Diese Ausgabesteigerung ist absichtlich beim Flottengesetz zu niedrig angegeben worden, um das Flottengesetz leichter durchbringen zu können. 4. Die wirkliche Steigerung der Ausgaben der Marine von Jahr zu Jahr sollte von 1905 bis 1910 statt um 6 Millionen Mark um 7 bis 9 Millionen Mark zunehmen, weil man auch vor der Vermehrung der Auslandsschiffe „doch schon mit einer Vermehrung der Auslandsschiffhaltungen rechnen und die dazu erforderlichen Schiffe aus den nicht im Dienst befindlichen Schiffen der heimischen Schlachtflotte zu entnehmen“ beabsichtigte. Das ist also der klare Tatbestand.“

Darauf ist zu erwidern: 1. Die Nothwendigkeit vermehrter Auslandsschiffhaltungen ressortirt nicht vom Marineamt, sondern vom auswärtigen Amt. 2. Die Schiffhaltung der Auslandsschiffe kostet viel Geld und Personal (andertalbfache Belastung). Vom Marineamt sind dem auswärtigen Amt noch niemals Auslandsschiffhaltungen aufgedrängt worden. 3. Die Frage, wann eine Vermehrung der Auslandsschiffhaltungen notwendig werden würde, ist bei Aufstellung des Flottengesetzes überhaupt nicht erwogen worden. Weder im Marineamt, noch im auswärtigen Amt, noch im Reichstage, noch in der Flottenkommission. Es wurde wohl allerseits als selbstverständlich angesehen, daß die Vermehrung der Schiffhaltungen erst nach Fertigstellung der betreffenden Schiffe eintreten könnte. 4. Der entwendete Marineerlaß hatte folgenden Zweck: Nachdem im Marineamt eingehende Dispositionen für die Jahre 1906 bis 1905 getroffen waren, mußte man, mit Rücksicht auf die für 1904/1905 in Aussicht genommene Novelle, der Aufgabe näher treten, ähnliche genaue Dispositionen für die Periode von 1906 bis 1910 aufzustellen. Dieser Arbeit mußte man naturgemäß einen fingierten Schiffhaltungsplan zu Grunde legen. Bei Aufstellung eines solchen Schiffhaltungsplanes ließ sich natürlich die Frage nicht umgehen, ob man auch für die nächsten acht Jahre (1902 bis 1910) noch ohne eine erhebliche Vermehrung der Auslandsschiffhaltungen auskommen könnte. Nach den Erfahrungen der letzten beiden Jahre, im Besonderen bei den chinesischen Wirren, und auf Grund der vielfachen Requisitionen, die das auswärtige Amt während dieser Zeit um Vermehrung der Auslandsschiffe an das Marineamt gerichtet hat, konnte sich der Staatssekretär des Reichsmarineamtes der Einsicht nicht verschließen, daß er, wenn seine Dispositionen über den Bedarf an Geld und Personal für 1906 bis 1910 richtig sein sollten, mit einer Steigerung der Auslandsschiffhaltungen rechnen müßte. Entsprechend dem Zweck der Vorarbeiten ist über die Frage des Umfangs und des Zeitpunktes der Vermehrung der Auslandsschiffhaltungen bis jetzt weder mit dem auswärtigen Amt noch mit dem Reichsschatzamt verhandelt worden. Der Reichstag sagt ausdrücklich: „Von größter Wichtigkeit ist es, baldmöglichst (im Reichsmarineamt) klare Anweisungen darüber zu gewinnen, welche Steigerung der Schiffhaltungen nach Maßgabe des zu beschaffenden Personalstandes (— im Gegenfall zu

den dienstpflichtigen Mannschaften —) bis zum Jahre 1910 einschließlich bei normaler Entwicklung denn überhaupt möglich ist, und welche Geldmittel dazu erforderlich sind.“

6. In den Geldbedarfsberechnungen zum Flottengesetz (vergl. S. 67 der Reichstagsvorlage) waren für Auslandsschiffe beim Schiffhaltungsfonds im ganzen vorgesehen: Für 8 große Kreuzer, 15 kleine Kreuzer und 6 Kanonenboote 13,1 Millionen Mark. Die Flottenkommission des Reichstags hat hieron (vergl. S. 76 des Kommissionsberichts) seiner Zeit die Schiffhaltung von 5 großen und 6 kleinen Kreuzern abgesetzt. Mithin verbleiben nach den Reichstagsbeschlüssen zum Flottengesetz nur die Mittel übrig für 3 große und 9 kleine Kreuzer. Alle Auslandsschiffhaltungen, die über diese Zahl hinausgehen, müssen in der Periode von 1906 bis 1910 über die seitens des Reichstages zur Durchführung des Flottengesetzes in Aussicht genommenen Geldsummen hinaus besonders bewilligt werden oder unterbleiben. Die Entscheidung hierüber wird seiner Zeit der Reichstag ja selbst zu treffen haben. Die bei der Begründung des Flottengesetzes für die Jahre 1906 bis 1910 in Aussicht genommene jährliche Steigerung der fortwährenden Ausgaben um 6 Millionen Mark reicht vollkommen aus, wenn man dem Reichsmarineamt nicht zumuthet, aus dieser Steigerung mehr Auslandsschiffhaltungen zu bezahlen, als Mittel für diesen Zweck in den Kommissionsberechnungen zum Flottengesetz für die Jahre 1906 bis 1910 vorgesehen sind.

Wer auf Grund dieses einfachen Tatbestandes den Staatssekretär der „Täuschung“ des Reichstages beschuldigt, und „das Vertrauen zu ihm verliert“, — dem ist nicht zu helfen.

Zu den ostasiatischen Enthüllungen.

Wir haben seinerzeit (in der Nr. 20 der „Karlsruh. Ztg.“) die auf Mittheilungen des Dr. Mar gestützten Publikationen der „Times“ über angebliche russische Intrigen in China mit aller empfehlenswerthen Reserve unseren Lesern bekannt gegeben, lediglich als Material zur Beurtheilung einer Angelegenheit, von der wir, wie es sich jetzt zeigt, mit Recht erwarteten, daß sie die Presse noch lebhaft beschäftigen werde. Heute nun veröffentlicht die „Frei. Ztg.“ einen ihr von Dr. Mar zugehenden, von der „Times“ abgelehnten Brief, den wir in Ergänzung unserer bisherigen Mittheilungen hier folgen lassen:

Paris, 27. Januar 1902.

An den Herausgeber der „Times“.

London.

Sehr geehrter Herr! In Ihrem Artikel über Rußland und die Mandchurie vom 21. cr. haben Sie ohne meine Ermächtigung und ohne mein Wissen einen Brief wiedergegeben, der nicht zur Veröffentlichung durch Sie bestimmt war. Die Wiedergabe dieses Briefes an diesem Tage, als ob es eine Antwort auf Ihre (mir auch nicht bekannt gewesene) Notiz v. m. 20. cr. und obwohl er eine Woche älter ist, sowie vor allem Ihre nicht wahrheitsgemäßen Erläuterungen konnten leicht die durchaus falsche Meinung hervorbringen, als habe ich nicht nur einer unrechtmäßigen, ohne meine Ermächtigung, ohne mein Wissen und gegen meinen Willen in die Angelegenheit verwickelten Person Aufschüchtlungen geboten (die ich nicht zu bieten habe), sondern als habe ich überdies durch meine Andeutung dieses außer mir und aus für mich noch unauflösbaren Gründen begangenen Fehltritts in einer Personenfrage, in Wirklichkeit den Tatbestand selbst meiner am 3. Januar in der „Times“ veröffentlichten Angaben widerrufen. Andere Blätter haben dann für gut befunden, diese letztere Unterstellung ausschließlich weiter zu verbreiten. Diesem Tadel zum Trotz (dessen Beweggründe noch dunkel sind) beharre ich und werde weiter beharren auf dem Tatbestand der Angelegenheit, wie er sich aus allen meinen von Oktober 1900 bis jetzt in verschiedenen Blättern und Zeitschriften gemachten Veröffentlichungen ergibt, und wie er sich alsbald aus der noch zu veröffentlichenden systematischen Darstellung der ganzen Frage ergeben wird. Und ich weise zurück und werde fest trotz aller möglichen eigenmächtigen Unterstellungen die zweifelhafteste Ehre zurückweisen, als habe ich selbst Schriftstücke angefertigt, deren Gründung ein Maß von Diplomatenhinterlist und Kenntnissen ostasiatischer Politik erfordert hätte, das ich gerade es demüthigt, nicht zu hegen. Ich bitte Sie, diesen Brief als Antwort auf Ihren Artikel vom 21. Januar zu betrachten und verbleibe Ihr ergebener Alexander War.

Deutscher Reichstag.

(Ergänzung des telegraphischen Berichts.)

Berlin, 3. Februar.

Abg. Dr. Müller-Sagan (freis. Volksp.) wendet sich gegen den Antrag des Gesundheits- und tabakl. Ausschusses über die Richtertätigkeit der Krankenhäuser.

Abg. Stöcker (fraktionslos) führt aus: Bei dem sogenannten Gesundheits- und tabakl. Ausschusse, noch von Velen die Rede sein. Die Ausübung solcher abergläubischen

Dinge müßte schwer bestraft werden. Die Sache hängt aber mit dem modernen Nostalgismus überhaupt zusammen. Ein unvermittelt schroffes Vorgehen würde vielleicht Fanatismus erregen. Medner spricht sich für die Resolution Langemann aus. Er bringt dann zwei Broschüren zur Sprache, „Schwesternpflege“ und „Unter dem Deckmantel der Varnberzigkeit“. Die darin wiedergegebenen, von sogenannten freien Schwestern verübten Schamlosigkeit habe er nicht geglaubt, von zuverlässiger Seite wären die Dinge aber bestätigt worden. Wenn man die Krankenschwestern für unentbehrlich halte, folge hieraus, daß es Sache des öffentlichen Lebens und des Staates sei, für genügendes männliches Krankenwärterpersonal zu sorgen.

Sanitätlicher Bundesratsbevollmächtigter Dr. Klügmann führt aus: Die Broschüren beziehen sich auf ein Hamburger Krankenhaus. Sie enthielten aber starke Uebertreibungen und seien aus Kreisen hervorgegangen, die an der Vermehrung des männlichen Krankenwärterpersonals Interesse hätten. Das Hamburger Krankenhaus habe seine Schuldigkeit gethan.

Abg. Antrich (Soz.): Die von dem Abg. Stöcker erwähnten Broschüren gebe ich gern preis, sie enthalten Uebertreibungen. Aber junge Pflegerinnen auf Männerstationen sollten nicht zu den schändlichsten Verbrechen hinzugezogen werden. Abhelfen kann nur eine bessere Bezahlung des Wärterpersonals und die Einführung der Pensionsberechtigung. Ein jahrelang in dem staatlichen Krankenhaus thätig gewesener Mann erblindete und erhält 7 1/2 M. monatlich. Er fürchtete auch noch diese zu verlieren, wenn er mir sein feierliches Gehalt angäbe. Ich jagte ihm: Wenn der preussische Staat auch schuldig ist, so schuldig ist er aber doch nicht. (Präsident Graf v. Helldorf: Sie dürfen einen Bundesstaat nicht als schuldig bezeichnen.) Abg. Antrich fährt fort: Im Elisabethkinderkrankenhaus wurden 41 Kinder syphilitisch angesteckt. Das ist nicht, wie Stöcker sagt, ein Unglücksfall, sondern eine Schandthat. Es ist eine bodenlose Gemeinheit, mir zu unterstellen, ich hätte am Samstag von Neuem Dinge vorgebracht, die mir bereits in der Berliner Stadtverwaltung widerlegt wurden. Demgegenüber halte ich an allen meinen Ausführungen bezüglich des Moabiters Krankenhauses fest. Ein anständiger Magistrat sollte sich schämen, mit den Wärttern Kontrakte abzuschließen, wie sie der Berliner Magistrat abschließt. Dies sollte im Abgeordnetenhaus zur Sprache gebracht werden.

Abg. Franken (nat.-lib.) führt aus, wenn die Krankenpflege von Diakonissen oder katholischen Schwestern ausgeübt werde, seien derartige Dinge unmöglich. Es sei eine dankbare Aufgabe für das Reichsgesundheitsamt, Beobachtungen über die Praxen vorzunehmen, besonders bei den Vergleichen anzustellen und Vorlesungen dagegen zu treffen.

Abg. Singer (Soz.) spricht seine Beschränkung aus, daß in der städtischen Verwaltung zu etwas möglich sei. Es sei Sache des Berliner Magistrats gewesen, wenn er sich davon überzeugt hätte. Medner schlägt die Sozialdemokratie lehne jede Verantwortung für diese Vorgänge ab.

Staatssekretär Graf v. Posadowsky: Auf Grund der vorjährigen Beschlüsse habe ich sämtliche Bundesregierungen auf diese Vorgänge hingewiesen. Auch in Preußen haben daraufhin eingehende Revisionen stattgefunden. Es hat sich ergeben, daß die Behauptungen, die in Bezug auf ein Berliner staatliches Institut gemacht wurden, unbegründet sind, daß dagegen die Beanstandungen bezüglich der Krankenanstalten Altona, Götting und Königsberg zum Theil begründet waren. Die bedauerlichen Vorgänge im Elisabethkinderkrankenhaus in Berlin sind unter Zuziehung des Geheimraths Professor Koch auf ihre Ursachen genau untersucht worden; die Untersuchung hat aber zu einer näheren Feststellung der Ursachen nicht geführt, als Vermuthung ist angeführt worden Unsauberkeit seitens des Pflegepersonals. Daß auf dem Gebiete noch ungeheuer viel zu leisten ist, darüber sind wir alle einig. Wir alle wissen, daß Ärzte sich manchmal in der Diagnose irren und unglückliche Operationen machen; auch Ärzte sind Menschen. Aber alle diese Beschwerden sind Landessache; es ist ganz unmöglich, in diesem Hause Rede und Antwort auf alle diese Einzelheiten zu geben. Nur in einem Falle ist der Reichstag zuständig, für das von Herrn Antrich vorgebrachte, daß in einem Berliner Institut Versuche mit Infektionsmaterial gemacht wurden und dabei nicht die genügende Vorsicht obwaltete. Dieser Sache werde ich sehr ernst nachgehen. In vielen Kreisen der Bevölkerung besteht ein Widerwillen gegen die Behandlung in Krankenhäusern. Sie werden mir aber zugestehen, daß in den allermeisten Fällen der Kranke in einem öffentlichen Krankenhause besser aufgehoben ist als in seinem eignen Heim. (Sehr richtig.) Es ist nicht richtig, diese Abneigung noch zu verstärken. Herr Antrich wird doch zugestehen müssen, daß die einzelnen Fälle doch nur Ausnahmen sind. Wer den Jubel mitgemacht hat bei der Feier des hochverdienten Altmeisters der Medizin, Dr. Virchow, der konnte aus dem Munde fremdländischer Ärzte hören, mit welcher hohen Achtung sie von der deutschen Krankenpflege sprachen. Auch unser ärztliches Personal hat im Auslande einen ausgezeichneten Ruf, und ich glaube, ich sage nicht zu viel, wenn ich behaupte, daß unsere ärztliche Wissenschaft wie die Praxis an der Spitze steht. Mit Vorbehalt möchte ich mich noch äußern über die sogenannte christliche Wissenschaft. Ich glaube, daß diese ebenso wie der Spiritismus an derselben Quelle kommt. Sie haben beide eine psychologische Seite, die ich für recht bedenklich halte. Ihre psychologischen Ursachen kann man kaum ergründen, sie kommen, sie gehen, und selbst Personen, von deren Bildungsgrad man erwarten konnte, daß sie solche Dinge weit von sich weisen, glauben daran. Ich habe von einem Manne, zu dessen Beobachtungsgabe ich volles Vertrauen habe, mit der größten Leidenschaftlichkeit behaupten hören, er habe in der spiritistischen Sitzung gesehen, wie Blumen von der Wende fielen. Dagegen gibt es keinen Kampf. Ich möchte dringend davor warnen, gegen derartige Dinge mit staatlichen Nachmitteln vorzugehen, das könnte die schweren Fehltritte, die beiden Richtungen zu Grunde liegen, nur vertiefen. Soweit Kurpfuscherei da-

Regierung
Allgemeinheit
und das dritte
Geistesgebilde

Frei, da sie
lehren erhalte.

mit 298 gegen

mission unter
von 600 Francs
von zwei bis
in million
Abstimmung
amungser.

er Kammer, die
sechs Jahre zu
ihre Partei
sozialistische
Es sei nicht
zu nicht zu
pflichtung an
erfährtige Man
Die Kontrolle
in Beschluß als
über zu führen.
kale und ver
Längerung eine
die eine tiefer
rücken Regime
führen werde.
Beschluß, der
de, noch dem
es für sicher,

ten des Ber
im Jahre
vorjahren. Zur
1899 auf
Jahr brachte
zuwanderer,
Personen auf
da die Zahl
in Jahre nur
hat. Die
der letzten
Berliner
Witterland
betrag im
bei 11 zu be
wunderungs
vermehr hat
erklärende
beobachtet
in 1900
aus dem
nicht nur
sondern
Bedeutung
für die
Wärz

Wärz
Generalis
zutreffende
Nichtigkei
ten. Das
den Voris
Konstanti
telle nach
weder in
nicht nur
sondern
Bedeutung
für die
Wärz

Wärz
Generalis
zutreffende
Nichtigkei
ten. Das
den Voris
Konstanti
telle nach
weder in
nicht nur
sondern
Bedeutung
für die
Wärz

Wärz
Generalis
zutreffende
Nichtigkei
ten. Das
den Voris
Konstanti
telle nach
weder in
nicht nur
sondern
Bedeutung
für die
Wärz

Wärz
Generalis
zutreffende
Nichtigkei
ten. Das
den Voris
Konstanti
telle nach
weder in
nicht nur
sondern
Bedeutung
für die
Wärz

Wärz
Generalis
zutreffende
Nichtigkei
ten. Das
den Voris
Konstanti
telle nach
weder in
nicht nur
sondern
Bedeutung
für die
Wärz

bei getrieben wird, und zwar mit betrügerischen Mitteln, bietet das Strafgesetzbuch Handhaben, und ich bin mir sogar zweifelhaft, ob man gegen solchen Schwindel nicht vorgehen könnte auf Grund des Gesetzes über den unlauteren Wettbewerb. Betreffs des Irrenhauswesens habe ich eine achtjährige, berufsmäßige Praxis hinter mir. Ich möchte dringend warnen, an alle diese Mordgeschichten zu glauben, die in den Zeitungen stehen über Einsperrung gesunder Personen. Ein Laie ist oft gar nicht in der Lage zu beurteilen, wo hört der gesunde Menschenverstand auf und wo fängt die gemeingefährliche Geisteskrankheit an. Ich habe keinen solchen Fall erlebt, daß gesunde Menschen bewußt im Irrenhaus zurückgehalten worden sind; alle die Fälle, die angeführt sind, sind als falsch nachgewiesen worden. Irrenhäuser können natürlich vorkommen. Jeder Geisteskranker hält sich für gesund. Noch ein Wort zur Geheimniskammer. Es sollen zu Geheimnissen nur die erklärt werden, die absolut schädlich sind oder offenbar nur betrügerischen Zwecken dienen. Es soll nicht durch Gesetz festgestellt werden, was Geheimnisse sind, sondern durch einen übereinstimmenden Beschluß des Bundesrats soll ein Verzeichnis aufgestellt und veröffentlicht werden. Dann glaube ich, fallen alle die Schädigungen fort, die Herr Müller-Meinungen befürchtet, dann muß eine einheitliche Praxis eintreten. Also ich bitte, Ihre Bedenken zurückzustellen, bis das Verzeichnis erscheint. Die chemische Industrie, das Großgewerbe, wird dadurch in keiner Weise geschädigt werden.

Abg. Graf Oriola (nat.-lib.) führt aus, wir sind ebenso wie die Sozialdemokraten daran interessiert, daß den traurigen Missethätigen auf dem Gebiete der Krankenpflege abgeholfen wird. Gegen allgemeine Verdächtigungen muß ich die Krankenpflegerinnen in Schutz nehmen. Eine bessere Bezahlung für das Krankenpflegepersonal ist dringend zu wünschen.

Abg. Suedekum (Soz.) verlangt allgemeine Durchführung der Desinfektion des gesamten ausländischen und inländischen Materials für Büchsen- und Kugelfabrikate.

Präsident des Reichsgesundheitsamts v. Kocher versichert, daß seitens des Reichsgesundheitsamts dieser ernsthaften Sache fortdauernd die größte Aufmerksamkeit geschenkt wird. In den Hochhaarpfennern fanden eingehende Erhebungen statt.

Abg. Prinz Schenaid-Carolath (Kösp. der Nat.-lib.) glaubt nicht, daß in einem andern Lande eine so gute Krankenpflege und eine so gute Verwaltung in den Krankenhäusern besteht, wie bei uns. Mißgriffe werden immer vorkommen.

Abg. Hermes (freis.) bemerkt, die Stadtverordneten von Berlin werden die Antwort auf die von sozialdemokratischer Seite vorgebrachten Angriffe nicht schuldig bleiben. Die Krankenhäuser Berlins sind ein Vorbild für die ganze Welt. Trotzdem sind wir gern bereit, etwaige Mißstände abzustellen. Uebrigens bin ich der Ansicht, daß diese Dinge mehr in die Berliner Stadtverordnetenversammlung gehören.

Präsident Graf Walckenaer: Ich folge dieser Meinung. (Geheerleit.)

Abg. Schröder (Cent.) führt aus: Bei derartigen alljährlichen Debatten könne man prüfen, ob die Versprechungen der Regierung bezüglich der Abstellung der Mißstände in Krankenhäusern erfüllt waren.

Abg. Reus (Soz.) greift die anhaltende Regierung an, wegen ihrer Haltung gegenüber den Anklagen, welche gegen die dortigen Krankenhäuser gerichtet wurden. Die Krankenhäuser dürften möglichst wenig Privatpraxis haben. Eine bessere Kontrolle müßte eingeführt werden. Dagegen sind wir nicht zu haben für eine Verquickung der Krankenpflege mit der Religionsfrage.

Nach einigen Bemerkungen des Abg. Semler (nat.-lib.) wird dieser Titel des Kapitels Gesundheitsamt mit der Resolution Lüttich-Lenzmann angenommen und darauf die übrigen Titel des Kapitels.

Morgen Fortsetzung der Beratung über das Genfer Neutralitätszeichen. — Schluß: 5 1/2 Uhr.

* Berlin, 4. Februar.

(Telegraphischer Bericht.)

Fortsetzung der Beratung des Etats des Reichsamtes des Innern.

Referent Abg. v. Liedemann begründet die Errichtung der neuen Abtheilung beim Statistischen Amte, statt der früheren Arbeiter-Statistik-Kommission.

Abg. Pachnide (freis. Ver.): Wir stehen der neuen Abtheilung mit gemischten Empfindungen gegenüber. Redner tritt namentlich für Schaffung eines Beirathes ein, bestehend aus einem Drittel Arbeiter, einem Drittel Arbeitgeber und einem Drittel neutraler Sachverständiger.

Abg. Bebel: So wie die frühere Arbeiter-Statistik-Kommission gearbeitet hat, kann es nicht weiter gehen. Sie sei nicht von sozialreformerischem Geiste erfüllt gewesen, der verlaßt werden müsse. Der jetzige Schritt sei als ein Fortschritt zu bezeichnen.

* Berlin, 4. Febr. Die Zollkommission des Reichstags berathet den Antrag Schwerin, welcher Aufhebung der gemischten Transitlager verlangt. Abg. Dreesbach-Mannheim bekämpft den Antrag Schwerin, der den Getreidehandel Mannheims schwer schädigen würde. Graf v. Posadowsky bemerkt, die Mannheimer Transitlager drückten den Getreidepreis nicht. Ihre Aufhebung würde unsere Getreidekonkurrenz in der Schweiz erschweren. Der badische Bundesratsbevollmächtigte von Jagemann erklärt, die Aufhebung der gemischten Transitlager nahe der Landwirtschaft gar nichts, treibe aber den Umschlagverkehr ins Ausland. Weiterberatung morgen.

Aus dem französischen Parlament.

* Paris, 3. Febr. Deputirtenkammer. Auf der Tagesordnung steht die Genehmigung von Krediten, darunter auch der Kredit für den Czarenbesuch.

Der Sozialist Dejeante verliest im Namen der sozialistischen Gruppe einen Einspruch gegen die für den Czarenbesuch ausgesetzten drei Millionen und verlangt, daß die Kammer einem Beschluß beitrete, wonach sie die Verantwortung für die bewilligten Kredite der Regierung überlasse.

Waldeck-Rousseau: Die Regierung kann diese Erklärung nicht abgeben lassen; ohne energisch dagegen zu protestieren, denn sie ist der Meinung, daß sie ihre Pflicht verkannt hätte, wenn sie diese Ausgaben für den Besuch des Hauptes der befreundeten Nation nicht gemacht hätte. (Beifall.)

Sembat (Soz.): Jedemfalls hätte die Regierung die Kammer ersuchen müssen, ihr diese Kredite zu bewilligen; sie hätte auch nicht willkürliche Verbaltungen vornehmen und bei dieser Gelegenheit die verhassten Anarchistengesetze anwenden sollen. Als dieser Bund geschlossen wurde, haben 11 Abgeordnete in öffentlicher Sitzung dagegen protestirt. Ihrem Einspruch haben sich seitdem zahlreiche andere Abgeordnete angeschlossen. Wir

Sozialisten sehen jetzt klar, welche zweifelhaften Vortheile der Zweibund uns gebracht hat. Die überstürzte Abreise des französischen Gesandten am Tag nach der Ankunft in Mytilini ist zurückzuführen auf einen von der russischen Regierung ausgeübten Druck. (Minister Delcassé: Das ist durchaus unrichtig.) Wir werden es ja bei der Veröffentlichung des Gelbbuchs sehen, wofür Sie, Herr Minister, ein solches überhaupt vorlegen und wofür Sie nicht gewisse Schriftstücke unterdrücken.

Minister Delcassé: Ich weiß nicht, ob Sie einen Minister des Aeußern kennen, der dessen fähig wäre. Beleidigen Sie wenigstens nicht den, der zu Ihnen spricht. Ich versichere auf meine Ehre, daß, während unser Gesandter in den türkischen Gewässern war, niemals auch nur der Schatten eines Druckes von Petersburg aus ausgeübt worden ist.

Sembat: Dann will ich mich dahin präzisiren: Werden Sie, Herr Minister, den Muth haben, auch das Telegramm des Herrn Kobanow an den russischen Botschafter in Konstantinopel aufzunehmen, das unsern Vertreter in der Türkei vorgelegt werden sollte und das unlegbar dazu bestimmt war, einen Druck auf diesen auszuüben? Für seine Darleben hat Frankreich die ersten wirtschaftlichen Zugeständnisse nicht erhalten, und darum beharre ich bei meiner Ansicht, daß die Republik von einem Bund mit dem Czaren keine Vortheile haben kann; und ich kann nur bedauern, daß die Regierung diesen neuen Besuch des Czaren in Frankreich veranlaßt hat. Der Redner kritisiert sodann den „ungeheuren“ Kostenaufwand für diesen Besuch.

Minister Delcassé: Was die Kosten angeht, so müßte die Waffengleichheit Frankreichs, so einfach und so feinführend sie auch sein wollte, doch auch des Gastes nicht weniger würdig sein, der sie genoß. Was den Besuch an sich angeht, so hat Frankreich durch seine Generalräthe seiner Freunde Ausdruck gegeben über ein Ereigniß, das das Unterpaß einer weitausschauenden, für beide Nationen nutzbringenden Politik ist.

Mit 496 gegen 46 Stimmen — die der Sozialisten — lehnte die Kammer den Beschluß ab und genehmigte die für den Czarenbesuch ausgegebenen Summen mit 502 gegen 46 Stimmen — wiederum der Sozialisten.

(Telegramm.)

* Paris, 4. Febr. Der „Figaro“ schreibt über die gestrige Sitzung der Kammer: Nicht bloß der Patriotismus, schon die einfache Courtoisie gebot der Kammer, den Kredit zum Empfang des Czaren debattelos zu bewilligen. Gleichwohl ist sogar ein Ablehnungsantrag eingebracht worden. Selbst die Niederlage der sozialistischen Antragsteller könne den bedauerlichen Zwischenfall nicht inegwidigen.

Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, 4. Februar.

Seine königliche Hoheit der Großherzog empfing heute Vormittag den Staatsminister von Brauer zu längerem Vortrag. Ihre kaiserliche Hoheit die Prinzessin Wilhelm nahm an der Großherzoglichen Frühstücksstube theil. Später hörte Seine königliche Hoheit der Großherzog die Vorträge des Geheimen Legationsraths Dr. Freiherrn von Babo und des Legationsraths Dr. Seyb.

(Großherzogliches Hoftheater.) Die Oper brachte uns am Sonntag vor vollbesetztem Hause eine vortrefflich gelungene Aufführung von Mozarts herrlicher „Zauberflöte“. Besonders war es wieder Frau Wottl, welche als ausgesagte Mozartsängerin sich in hervorragender Weise um die Darstellung der Pamina verdient machte, und besonders im Vortrag der berühmten G-moll-Arie, einem wahren Prunkstück für die Eigenschaft einer Sängerin, die hohe Vollendung ihrer Gesangskunst glänzen lassen konnte. Herr Pauli war bestänig, die Wohlgeklungenheit seiner Gesangsleistung durch angemessenes und belebtes Spiel zu unterstützen, welchen erfreulichen Fortschritt wir ihm gerne beifügen. Einen schönen Erfolg erlangte auch Herr Keller als Sarastro. — Für die Vertheilung der Rollen in der Nacht gastirte Fräulein Hilda Pazosky vom Hoftheater in München. Die Sängerin besitzt wohl eine gewisse Routine und auch Geschick, momentanweise über das Defizit ihrer stimmlichen Ausrüstung hinwegzutäuschen; eine bemerkenswerthe musikalische Sicherheit leisten ihr dabei gute Dienste. Die Stimme jedoch, und diese kommt doch wohl in erster Reihe in Betracht, entbehrt vollständig der Jugendfrische und des Wohlklanges, besonders die Höhe ist scharf und anglos. Wohl weiß Fräulein Pazosky mit spitzen staccato's gewandt umspringen, aber die ganze Art zu singen, und die übrigen Koloraturen und Passagen, mit ihrem eigenthümlichen Gemisch von staccato und schlechtem legato hinterließen einen ungünstigen Eindruck. — Unsere anderen einheimischen Darsteller sind von früheren Aufführungen zur Genüge bekannt. Zu erwähnen ist noch unser Hoforchester unter Wottl's Leitung, welches gleich mit einer glänzenden Wiedergabe der Ouvertüre in die Herrlichkeiten des Werkes geziemend einführte.

(Kunstnotiz.) Die junge Karlsruher Künstlerin Fräulein Elisabeth Wagner, welche in dieser Saison mit andauerndem Erfolge als Koloraturfängerin in Stuttgart thätig war, wurde, wie wir hören, nach einem mit großem Beifall absolvirten Gastspiele von nächstem Herbst ab unter sehr günstigen Bedingungen auf drei Jahre an das Stadttheater zu Breslau als Koloraturfängerin verpflichtet.

* Das 3 1/2 proz. Anlehen der Stadt Karlsruhe im Betrage von 4 500 000 M. wurde heute der Gruppe Filiale der Dresdener Bank in Mannheim und E. und C. Wertheimer in Frankfurt a. M. zu 98.19 zugewiesen.

Dr. Sch. (Schneebeobachtungen.) In der verfloffenen Woche hat es in höheren und mittleren Lagen mehrmals ergiebig geschneit. Am Morgen des 1. Februar (Samstag) sind gemessen worden in Furtwangen 29, in Dürheim 12, in Sletten a. I. M. 22, in Heiligenberg 12, in Jollhaus 35, in Litzke 35, in Bonndorf 26, in Höchenschwand 48, in Vernau 35, in Gersbach 20, in Todtnauberg 58, in Heubronn 25, in St. Märgen 55, in Amlöbis 10, in Breitenbrunn 40, in Herrenwies 31, in Kallenbrunn 35, in Stumpfbrunn 13 und in Büden 1 Centimeter. Die Meldung vom Feldberger-Hof ist nicht eingetroffen.

* (Allgemeine Volksbibliothek.) Vom 20. bis 26. Januar wurden an 706 Besucher 922 Bände ausgeliehen.

* (Kaufmännischer Verein Karlsruhe.) Wegen Erkrankung des Herrn Emil Claar, Frankfurt a. M. fällt der für den 5. Februar angekündigte Vortrag aus.

(Aus dem Polizeibericht.) Wegen Bettels, Landstreicherei u. dergl. wurden im Monat Januar in hiesiger Stadt 239 Personen verhaftet. — Sechsen Nachmittags halb 3 Uhr wurde das Pferd eines Landwirths aus Pfort in der Durlacher Allee vor einem elektrischen Straßenbahnwagen scheu und rasste durch die Durlacher Allee, wo es bei der Kuboldstraße auf einen zweispännigen Lastwagen derart aufprannte, daß dieser an eine Gaslaterne geschleudert wurde. Die Gaslaterne wurde dadurch vollständig zertrümmert und das Pferd nicht unerbötlich verletzt.

(Aus der Sitzung der Strafkammer I vom 31. Januar.) Vorsitzender: Landgerichtsrath Siegel, Vertreter der Großh. Staatsanwaltschaft: Erster Staatsanwalt Duffner. — Eine gefährliche Diebs- und Hehlerei-Gesellschaft wurde heute von der Strafkammer abgeurtheilt. Vor derselben waren der 29 Jahre alte Robert Heinrich Böhm, der 18 Jahre alte Oskar Emil Böhm und Ernst Julius Rau, alle aus Pforzheim, erschienen, um sich wegen zahlreicher Diebstähle, die sie an verschiedenen Plätzen ausgeführt, und wegen Hehlerei zu verantworten. Der Hauptbeteiligte war Robert Heinrich Böhm, der als Spezialität das Erbrechen und Ausplündern von Mansarden betrieb. Anfangs schloß er allein; vom Oktober v. J. an „arbeitete“ er gemeinschaftlich mit seinem Bruder, der bis dahin in Pforzheim in Stellung war. Von den gestohlenen Sachen wanderte ein Theil in den Besitz des Rau. Nicht weniger als 28, meist schwere Diebstähle, sowie ein von den Brüdern Böhm in Pforzheim über die Grenze gebildetes Gegenstand der Anklage. Die Diebstähle wurden in Karlsruhe, Pforzheim, Erzingen, Heidelberg, Bensheim, Rastatt, Wudenbad, Freiburg, Beckingen, Herbolzheim und Offenburg begangen. Bei den Operationen der Einbrecher war es hauptsächlich auf Geld, Silber- und Goldsachen abgesehen. Die Diebe entwendeten bares Geld im Betrage von 500 M., zahlreiche Herren- und Damenuhren u. s. w. Von den Angeklagten ist Robert Böhm mehrfach vorbestraft; er hat bereits eine dreijährige Justizstrafe verbüßt. Dieser Angeklagte war schon in verschiedenen Stellen, doch sagte ihm ein gewordnetes, arbeitsames Leben nicht zu. Er wurde Mansardenbesitzer und es gelang ihm auch, für längere Zeit dieses vorverbrechliche Metier auszuüben. Der Gerichtshof erkannte gegen Robert Böhm auf 7 Jahre, 4 Monate Zuchthaus und 6 Jahre Ehrverlust, gegen Oskar Emil Böhm auf 2 Jahre Gefängniß und gegen Rau auf 1 Jahr Gefängniß.

(Aus der Sitzung der Strafkammer II vom 31. Januar.) Vorsitzender: Landgerichtsrath Heinsheimer, Vertreter der Großh. Staatsanwaltschaft: Staatsanwalt Grosch. — Angeklagt wegen Jagdvergehens waren der Wobollsdreiner Oskar Leopold Weiß und der Mannheimer Ernst Julius Rupp aus Söllingen. Weiß wurde zu 6 Monaten, Rupp zu 2 Monaten Gefängniß verurtheilt. An jeder Strafe kommt 1 Monat Untersuchungshaft in Abzug. — In der heimer Sitzung kam die Anklage gegen den 43mal vorbestraften Schuhmacher Georg Peter Sauer aus Heidelberg wegen Unterschlagungsbetrags zur Verhandlung. Der Angeklagte, der im März v. J. in Oberweiler öffentliches Aergerniß erregte, wurde mit 4 Monaten Gefängniß bestraft.

Manheim, 3. Febr. Der hiesige Stadtrat beschäftigte sich in seiner letzten Sitzung mit dem während der Pfingstferien in Manheim stattgefundenen 7. badischen Sängerbundesfest und lagte auf Ansuchen des Ortsausschusses u. a. die Garantie hinsichtlich der finanziellen Unkosten zu. Nach einem nummiret eingetragenen Erlaß des Großh. Domänen-Direktion hat das Projekt über die Ausgestaltung der äußeren Schlossplätze mit den vorgeschlagenen Änderungen die Genehmigung der beteiligten Hof- und Staatsbehörden gefunden. — Ueber den Stand der Arbeitslosenbeschäftigung sind von dem Tiefbauamt dem Stadtrat eingehende Mittheilungen gemacht worden. Hiernach haben sich als Arbeitslose bis 25. Januar 1468 Mann gemeldet; hiervon sind noch 610 Personen einzustellen, die übrigen sind theils eingestellt, theils haben sie inzwischen anderweitig Arbeit gefunden, theils sind sie zur Einstellung nicht geeignet. Es arbeiten gegenwärtig an Beschäftigungslohe 351 Mann.

Aus dem Marktgräfelerand, 3. Febr. Der diesjährige von der Stadt Manheim veranstaltete Weinmarkt im einheimischen Weine wird dieses Jahr am Freitag, den 28. Februar, im Rathhauseale im Wäldchen abgehalten werden. Die Anmeldung der auszuwählenden Weine hat bis spätestens Montag, den 17. d. M., Vormittags 9 Uhr, zu erfolgen, während die Einlieferung der Proben (je zwei Flaschen) bis zum 26. Februar bewirkt sein muß. Auf jeder Flasche sind die näheren Angaben über den Verkäufer, die Sorte und die Menge zu machen. Die eingelassenen Proben werden sodann am Markttag im Rathhauseale ausgestellt und um halb 3 Uhr werden diejenigen Weine, welche bis dahin noch nicht verkauft sind, öffentlich versteigert. — Die Hofapotheke in Badenweiler ist von dem Preis von 210 000 Mark an den Apotheker Herrn Jand aus Hohenstein Erbschaftlich übergegangen.

Kleine Nachrichten aus Baden. Aus dem ganzen Lande liegen Nachrichten vor, monach der Sturm in den letzten Tagen beträchtlichen Schaden anrichtete. So wird aus Schopfheim gemeldet: Ein orkanartiger Nordoststurm, der am Samstag zwischen 12—2 Uhr Mittags über unsere Gegend hinwegzog, hat namentlich auf dem Höhenzug zwischen dem Birsfelden und dem Wehrthal großen Schaden angerichtet. In den Wäldern liegen tausende von Tannen und Eichen umgewurzelt und gelinnd, zahlreiche Häuser wurden abgedeckt. Mehr ein Schornstein der Fabrik Steffin & Rupp umgeworfen. Von verschiedenen Orten der Umgebung wird über Straßengerungen, Störung des telegraphischen Verkehrs u. s. w. berichtet.

Aus Säckingen wird gemeldet, daß im dortigen Tannenwald allein gegen 15 000 Fehmeter durch die Gewalt des Sturms gefällt worden sind. — In Roth (Amt Wiesloch) riß der Sturm den großen Tabatschuppen des Landwirths Waß total um. — In Todtnau stürzte laut „Oberl. Bot.“ in der Nacht vom Freitag auf Samstag die nördliche Giebelwand des vor zwei Jahren neu erbauten Wohnhauses des Herrn Wiegler nach innen zusammen. Die Bewohner kamen mit dem Schrecken davon. Eine nachher angebrachte Bretterwand hielt dem Sturm stand. Man glaubt, daß die Mauer nicht ganz fehlerfrei war. Es ist Untersuchung eingeleitet. — Wie nunmehr von Freiburg berichtet wird, bestätigt sich die Nachricht, wonach die Verunglückten Dr. med. Scheller am Feldsee aufgefunden worden sei, nicht. — Der neue Kurdirektor in Baden-Baden, Graf Viktor v. Eckardt, hat sein Amt angetreten.

Badischer Landtag.

33. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer am Dienstag den 4. Februar 1902.

(Vorläufiger Bericht.)

Präsident Gönner eröffnet die Sitzung um 9 1/2 Uhr. Nach Beratung über die geschäftliche Behandlung verschiedener Gesetzentwürfe wird die Justizdebatte fortgesetzt.

Abg. Ged äußert sich zur Frage der Grundbuchamtsorganisation und zur Bildung der Schwurgerichte.

Abg. Fräuhof bringt verschiedene Mißstände der Strafrechtspflege zur Sprache, worauf ihm der Präsident des Justizministeriums Staatsrath Frhr. v. Dusch, als Ministerialdirektor Geh. Rath Hübsch antwortet.

Abg. Dreher schließt sich dem Wunsche der Abgeordneten Breitter und Laub bezüglich der Errichtung einer dritten Richterstelle in Vörrach an und äußert sich zur Grundbuchfrage.

Norddeutscher Lloyd.

Ingenieur-Laufbahn.

Die Aufnahme und Ausbildung der Bewerber für den **höheren Maschinisten- (Ingenieur-) Dienst auf unseren grossen Post- und Passagierdampfern**

erfolgt nach besonderen, von uns erlassenen Vorschriften. Bis auf Weiteres werden halbjährlich am **15. April** und am **15. October** jeden Jahres je **20 Bewerber** für den **Maschinistendienst** aufgenommen.

Bewerber, welche das **18. Lebensjahr** noch nicht vollendet haben und sich im Besitz der **Berechtigung zum Dienst als Einjährig-Freiwillige** befinden, haben ihre Anmeldung für den Eintritt am **15. October 1902** bis zum **1. Mai d. J.** bei der **Centralabtheilung des Norddeutschen Lloyd Bremen** einzureichen.

Die Vorschriften für die Aufnahme und Ausbildung der Seemaschinisten sind von dem Centralbureau des Norddeutschen Lloyd kostenfrei zu erhalten.

Bremen, im Januar 1902.

Der Vorstand.

Vereinsbank Karlsruhe

eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht
Karlsruhe, Kreuzstrasse 1

gewährt ihren Mitgliedern

Vorschüsse auf bestimmte Zeit, Kredite in laufender Rechnung und diskontirt Wechsel;

an- und Verkauf von Effekten und dergl., Umwechslung von Zins- und Dividenden-Scheinen und fremden Geldsorten, Einholung neuer Coupons- und Dividendenbogen, Umtausch von Interimsscheinen in definitive Stücke u. dergl., Einkassierung von Wechseln, Auszahlungen und Wechsel nach europäischen, amerikanischen und allen sonstigen fremden Plätzen.

Dieselbe nimmt auch von Nichtmitgliedern Baareinlagen auf Check-Conto, auf Sparsbuch und mit längerer Kündigung,

verschlüsselt und offene Depôts zur Verwahrung und Verwaltung unter voller Haftbarkeit nach den Bestimmungen des Gesetzes;

in ihrer unter Anwendung aller Erfindungen und Fortschritte der Kassenbautechnik neuerbauten

Stahlkammer

Schrankschächer, zur Aufbewahrung von Dokumenten, Werthpapieren, Edelmetallen und Schmuckgegenständen bestimmt, unter Selbstverschluss der einzelnen Miether.

Baden-Baden. Conversationshaus.

Samstag, den 8. Februar 1902, Abends 8 Uhr:

Grosser Maskenball

in den festlich decorirten und brillant beleuchteten Sälen des Conversationshauses.

Zwölf Preise

worunter 2 Gruppenpreise von Mk. 150.— und Mk. 100.— in baar für originelle Gruppen von mindestens 3 Personen; ferner 5 Damen- u. 5 Herren-Preise den schönsten oder originellsten Damen- und Herren-Costümen.

Zwei Ball-Orchester. Eintrittspreis 3 Mark.

Das Städtische Cur-Comité.

Für Brauereien.

Ein in bester Lage einer süddeutschen Garnisonstadt befindliche

Realgastwirthschaft

mit grossem Bierkonsum ist zu verkaufen oder zu verpachten.

Zum Zweck der Ausdehnung ist großes Terrain und zur Errichtung eines Bierdepôts sind genügend Keller vorhanden.

Offerten unter sub P. 364 an Haasenstein & Vogler, A.G., Karlsruhe.

Befanntmachung.

Ein gewandter Schreibgehilfe auf die Dauer von 3 Monaten gegen eine Vergütung von 200 Mk. gesucht.

Eintritt sofort. D. 90.1

Recht, den 3. Februar 1902. Großh. Notariat II. Federle.

Zum Bad. Oberlande Amtsstadt, Bahust, sind zwei zusammen gehörende

Wirthschaften

mit grossem Etablissemment, auch einzeln sofort zu verkaufen; für große Familien gut geeignet. Preis

Mk. 60 000, Anzahlung Mk. 20 000.

Offerten unter sub P. 861 an die Exped. d. Blattes erbeten. P. 861.3

Stellenbesetzung.

Bei der katholischen Kirchengemeinde Mannheim ist die Stelle des Erbebers

der örtl. u. allg. Kirchensteuer neu zu besetzen. Bewerber, welche

im Finanz- und Rechnungswesen erfahren sind, müssen, wollen ihre Gesuche

innerhalb 10 Tagen unter Angabe der Gehaltsansprüche bei der unterzeichneten Stelle oder bei der allg. Kirchensteuer-

kasse in Karlsruhe einreichen. D. 70.1

Mannheim, den 30. Januar 1902.

Der katholische Stiftungsrath: J. J. Bauer.

Zwangs-Versteigerung.

Die Forstwärter Schurr in Marz-

zell, Knoll in Pfaffenroth und Kunz

in Scherberg zeigen das Holz auf

Verlangen vor. D. 62.2

Dasselbe soll an guten Fahrwegen

in der Nähe der Bahnhöfe Marzell

und Frauenalb.

Der Gerichtliche Rechtskretze.

von Karlsruhe.

D. 47. Nr. 6268. Karlsruhe.

Ueber das Vermögen des Karl

Michelsfelder, Gastwirth zu den

drei Wälden in Mühlburg wurde am

1. Februar 1902, Nachmittags 4 Uhr,

das Konturverfahren eröffnet.

Kaufmann Karl Burger in Karlsruhe

wurde zum Konturverwalter ernannt.

Der Gerichtliche Rechtskretze.

von Karlsruhe.

Vorbildungsanstalt für Militär & Marine

verbunden mit Pensionat. Stuttgart, Hasenbergsteige No. 6. Dirigent: Oscar Hanke, Königl. Preuss. Ingenieur-Hauptm. a. D.

Idealist

hoher Aristokrat, von tadellosem Rufe, 45-55 Jahr alt, in vornehm aktiver oder inaktiver Lebensstellung, der ein warmes Empfinden für alles Hohe und Edle hat, und möglichst aus Liebhaberei mit einer Kunst zusammenhängt, wird zum Lebensbunde ge sucht für eine selten kunstvoll begabte Dame, von feinem vollem hiesigem Gemüth. — Dieselbe ist alleinstehende Wittve, Witte der Dreißig, evangelisch, aus vornehm bürgerlichem Hause, mit einer jährlichen Rente von 30 000 M. und eigener eleganter Villa, die sie nicht gern zu verlassen wünscht. Zuschriften ernst und vertrauensvoll erbeten unter Chiffre

„Einfame Menschen“

an das Hauptpostamt, postlagernd Frankfurt a. M. Vorläufig genügt auch anonyme Zuschrift, jedoch nur direkt. Vermittler bleiben unberücksichtigt. D. 94.1

Ankauf

von alten Gesäßblättern und Staatsanzeigern.

Die Gemeinde Stahlfeld, Amts

Waldbrunn, sucht anzukaufen:

Die badiischen Regalungs- und Gesäß-

und Verordnungsblätter von 1840 an

bis jetzt, den Staatsanzeiger von da

an, das Reichs-Gesäßblatt seit seinem

Bestehen. P. 747.3

Angebote mit Preisangabe sind entgegen

zu nehmen.

Der Gemeinderath.

Holzversteigerung.

Großh. Forstamt Mittelberg (Ett-

lingen) versteigert unter den üblichen

Bedingungen

Montag, 10. Februar 1902,

Mittags 12 Uhr,

in der „Marzeller Mühle“, aus

den bei Marzell gelegenen Domänen-

waldungen Zellerberg (Abth. 67),

Brandhof (Abth. 69) und Erdmännle-

berg (Abth. 74): 2 Ster hainbuche

Rugrollen, 186 Ster buchene, 30 Ster

gemischte (mit eichene), 55 Ster

tannene Scheiter, 643 Ster buchene,

188 Ster gemischte (mit eichene), 193

Ster meist forstene Prügel, 9408 Stück

buchene, 8697 gemischte Normal- und

585 meist forstene Prügelrollen sowie

mehrere Loose Schlagabraum.

Mannheim, den 1. Februar 1902.

Der Gerichtliche Rechtskretze.

von Mannheim.

D. 63. Mannheim.

Zur gerichtlichen Schlussvertheilung

in dem Konturverfahren über das Vermögen

der Fortenje Müller sind M. 313.55

verfübar.

Dabei sind zu berücksichtigen:

M. 16.13 bevorrechtigte, M. 3447.82

unbevorrechtigte Forderungenbeträge.

Mannheim, den 1. Februar 1902.

Friedrich Bühler,

Konturverwalter.

D. 49. Nr. 6042 II. Mannheim.

Das Konturverfahren über das Ver-

mögen des Bauunternehmers Franz

Konturforderungen sind bis zum 12. März 1902 bei dem Gerichte anzumelden.

Es ist zur Beschlussfassung über die Wahl eines andern Verwalters, sowie über die Bestimmung eines Gläubiger-

ausschusses und eintretenden Falls über die in § 132 der Konturordnung be-

zeichneten Gegenstände auf

Samstag den 1. März 1902,

Vormittags 10 Uhr,

und zur Prüfung der angemeldeten

Forderungen auf

Samstag den 22. März 1902,

Vormittags 10 Uhr,

vor dem diesseitigen Gerichte, Aka-

demiestraße 2, II. Etod, Zimmer Nr. 8

Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur

Konturmasse gehörige Sache in Besitz

haben oder zur Konturmasse etwas

schuldig sind, ist aufgegeben, nichts an

den Gemeinsschuldner zu verabsolgen oder

zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt,

von dem Besitze der Sache und von den

Forderungen, für welche sie aus der

Sache abgeforderte Befriedigung in An-

spruch nehmen, dem Konturverwalter

bis zum 12. März 1902 Anzeige zu

machen.

Karlsruhe, den 1. Februar 1902.

F. Hum,

Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

D. 48. Nr. 4623 I. Mannheim.

In dem Konturverfahren über das

Vermögen des Wilhelm Schönb-

berger, Wölbhändler in Mannheim

ist zur Prüfung der nachträglich an-

gemeldeten Forderungen Termin auf

Freitag, den 28. Februar 1902,

Vormittags 9 1/2 Uhr,

vor dem Gr. o. H. Amtsgerichte hier selbst,

II. Etod, Zimmer Nr. 2, anberaumt.

Mannheim, den 30. Januar 1902.

Kunz,

Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

D. 71. Nr. 1868. Eppingen.

Ueber das Vermögen des Kaufmanns

Max Hirsch in Eppingen wird heute

am 3. Februar 1902, Vormittags 12

Uhr das Konturverfahren eröffnet.

Der Rechtsagent Konrad Beck in

Eppingen wird zum Konturverwalter

ernannt.

Konturforderungen sind bis zum

21. Februar 1902 bei dem Gerichte

anzumelden.

Es wird zur Beschlussfassung über die

Belbehaltung des erkannten oder die

Wahl eines andern Verwalters, sowie

über die Bestellung eines Gläubiger-

ausschusses und eintretenden Falls

über die in § 132 der Konturord-

nung bezeichneten Gegenstände, ferner

zur Prüfung der angemeldeten For-

derungen auf

Samstag den 1. März 1902,

Vormittags 9 Uhr,

vor dem diesseitigen Gerichte, Termin

anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur

Konturmasse gehörige Sache in Besitz

haben oder zur Konturmasse etwas

schuldig sind, ist aufgegeben, nichts an

den Gemeinsschuldner zu verabsolgen

oder zu leisten, auch die Verpflichtung

auferlegt, von dem Besitze der Sache

und von den Forderungen, für welche

sie aus der Sache abgeforderte Bef-

riedigung in Anspruch nehmen, dem

Konturverwalter bis zum 21. Febr-

uar 1902 Anzeige zu machen.

Eppingen, den 3. Februar 1902.

Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.

W. B. Hum.

Bermischte Bekanntmachungen. Wasserversorgung Haltlingen.

(Station der Bahnlinie Frankfurt-Waldfischbach)

Die Gemeinde Haltlingen verleiht die Erd- und Metallarbeiten für eine

neue Wasserversorgung, bestehend aus

circa 3000 m Gußrohrleitungen von 80

und 100 mm Lichtweite mit den er-

forderlichen Abgängen, ferner 82 Ge-

branten, 31 Schieber etc., sowie die

Bestandtheile für circa 100 Hausan-

schlüsse.

Die für die Angebote zu benutzenden

Verzeichnisse, welche unentgeltlich von

uns bezogen werden können, sind ver-

fügbar und mit der Aufschrift „Wasser-

versorgung“ versehen spätestens bis

Samstag, den 15. d. M.,

Vormittags 11 Uhr,

an den Gemeinderath Haltlingen ein-

zulegen.

Ettlingen, den 1. Februar 1902.

Großh. Kultusinspektion.

Bergebung von Lapezierarbeiten

Die im Laufe dieses Jahres bevor-

stehenden Lapezierarbeiten sind für

die hiesigen, uns unterstellten hiesi-

gen Gebäude, sollen im Wege des

offenen Angebots nach Einzeichnen

auf Grund der in unserem Geschäfts-

zimmer zur Einsicht aufliegenden Be-

dingungen vergeben werden. D. 42.3

Die Angebote, in verschlossener Um-

schlag, mit der Aufschrift: „Lapezier-

arbeiten“ sind bis längstens

Donnerstag den 18. Februar d. J.,

Abends 5 Uhr,

zu welchem Zeitpunkt die Eröffnung

der Angebotsformulare stattfindet, ein-

zulegen.

Karlsruhe, den 31. Januar 1902.

Großh. Bezirksbauminister.

D. 91. Straßburg. Reichs-Eisenbahnen in Elsaß-Lothringen. Berdingung

der Lieferung von 2890 Tonnen

Schmiedestöben und 1380 Tonnen

Stahl findet am 19. Februar

1902, Vormittags 10 Uhr, in dem

Verwaltungsgebäude der Kaiser-

lichen General-Direktion hier statt. Die

Bedingungen sind in den Stationen

Büreau zu Mühlhausen, Straßburg,

Metz und Luxemburg zur Einsicht

auf und können von der unterzeich-

neten Dienstabtheilung gegen kosten-

freie Einsendung von 80 Pf. für eine

Kopie bezogen werden.

Straßburg, den 31. Januar 1902.

Materialien-Büreau.

D. 97. Karlsruhe. Groß. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Das Artikelverzeichnis des Aus-

nahmeverzeichnisses Nr. 2 (Konturverfahren)

des badiisch-bayerischen Güterverkehrs

vom 1. Oktober 1901 wird mit Wirkung

vom 1. Februar 1. J. durch Einfö-

hrung von Sand, Torf, Erzen und

Schlacken erweitert und die Güter-

tarife des Ausnahmeverkehrs hinsichtlich

der Düngeartikel auf alle badiischen

Stationen mit Wagenladungsbetrieb aus-

gedehnt.

Nähere Auskunft hierüber erteilen